

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

I.

Jahresabschluss und Gesamtabchluss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen hat am 05.07.2023 gem. § 9 Abs. 3 Nr. 5 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen in Verbindung mit § 114 Abs. 1 HGO die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Der von der Revision des LWV Hessen geprüfte Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht 2021 wird beschlossen.

Der von der Revision des LWV Hessen geprüfte Gesamtabchluss mit dem Konsolidierungsbericht 2021 wird beschlossen.

Dem Verwaltungsausschuss wird unter Berücksichtigung des Schlussberichtes Teil I bis III der Revision für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

II.

Der vorstehende Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und der Gesamtabchluss mit Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung gemäß § 4 der Hauptsatzung des LWV Hessen i. V. m. § 6 Abs. 3 HKO unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage des LWV Hessen (<https://www.lwv-hessen.de>) veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 25. Juli 2023 bis 02. August 2023

bei der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverband Hessen im Dienstgebäude Kurfürstenstraße 1, Zimmer 110, in 34117 Kassel zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:
Montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Kassel, den 11. Juli 2023

**Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss**

Selbert
Landesdirektorin